

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortshaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 82.

Sonnabend, den 12. Oktober 1912.

22. Jahrgang.

### Bekanntmachung,

#### die Einkommensteuer auf das Jahr 1913 betreffend.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und der Ausführungsverordnung vom 25. Juli 1900 werden zum Zwecke der Einkommensteuereinschätzung für 1913 den hiesigen Besitzern, Pächtern und Administratoren von Hausgrundstücken Hauslisten und außerdem denjenigen Fabrikbesitzern und Gewerbetreibenden, welche Gehilfen und Arbeiter beschäftigen, Lohnnachweisungsformulare zur Ausfüllung zugestellt.

Für Häuser mit mehreren Haushaltungen kann die Aufstellung der Hauslisten auch mit Hilfe von Einzelleisten erfolgen. Diese sind bei der Gemeindebehörde zu beantragen und mit der Hausliste wieder einzureichen.

Die Ausfüllung dieser Hauslisten und Lohnnachweisungsformulare hat zufolge Generalverordnung des königlichen Finanzministeriums vom 25. Juni 1888

nach dem Stande vom 12. Oktober zu erfolgen.

Es werden hierdurch alle Hausbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter aufgefordert, dafür besorgt zu sein, daß die Vorbemerkungen Seite 1 der Hausliste genau befolgt werden, sowie daß die Ausfüllung der einzelnen Rubriken auf der 2. und 3. Seite der erwähnten Listen, soweit dieselben für jeden einzelnen in Betracht kommen, rechtzeitig und richtig erfolgt.

Die ausgefüllten Hauslisten und Lohnnachweisungsformulare sind innerhalb der vorgeschriebenen Frist spätestens

bis zum 17. d. M.

bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, durch den Hausbesitzer selbst oder eine solche Person, welche die nötige Auskunft zu erteilen vermag, bei dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden einzureichen.

Bretinig, am 7. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand Pehold.

### Bekanntmachung.

Die für hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffens- und Geschworenen-Liste liegt eine Woche lang, und zwar vom 12. bis 21. Oktober dieses Jahres, während der Geschäftsstunden bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einwöchigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Unterzeichneten erhoben werden. Hierbei wird auf nachstehend abgedruckte Gesetzesvorschriften der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des königlichen sächsischen Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Bretinig, am 11. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand Pehold.

### Anlage A.

Zu § 1, 3.

#### Gerichtsverfassungsgesetz

vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;

#### Vertikales und Sächsisches.

et n i z. (Damenvortrag.) Im Gast- am Deutschen Hause sprach am Mittwoch Frau Fuhr, pr. Frauenerziehungslehrerin Dresden. Eine zahlreiche Schar Damen ten sich zu dem Vortrag einzufinden. Die Vortragende schilderte zunächst, auf welche Weise auch die Hausfrau das Haushaltsbudget zu entlasten vermag, und sei dies ganz besonders möglich auf dem Gebiete der Hauswäscherei. Die heutige Damengarderobe sei sehr kurzweilig und bilde einen wesentlichen Bestandteil der Haushaltskosten und sei es Aufgabe jeder Frau und erwachsenen Tochter, sich Kenntnisse anzueignen, um sich wenigstens das Alltagskleid, Rock und Bluse, selbst anzufertigen. Es fehle meist am Zuschneiden und sei bei einer leichten Lehrmethode das gar nicht schwer zu erreichen. Frau Fuhr führte an der Schultafel Zeichnungen über Aermel, Blusen und Röcke vor und wurden von den anwesenden Damen mit Begeisterung diese Proben aufgenommen. Frau Fuhr hat nach ihrem aufgelegten Prospekt schon mehrere 1000 Schülerinnen in diese Kunst des Selbstverfertigen von Rock und Bluse auch Kindergarderobe eingeführt und gewann man den Eindruck, daß Frau Fuhr es versteht, diese Aufgabe wirklich zu lösen. In unserem Nachbarorte Großröhrsdorf hatten sich 38 Frauen und Töchter zu einem Abendkursus eingefun-

den und seien unsere Damen hier auf die gleiche Gelegenheit aufmerksam gemacht. (Siehe heutiges Inserat.) Was noch besonders angenehm berührte, ist, daß Frau Fuhr ihre Unterrichtsstunden unter wenig Zeit- und Geldopfern leitete.

— Durch die Erhöhung der Löhnung für Soldaten, die mit dem 1. Oktober in Kraft getreten ist, wird eine Kostbesserung von durchschnittlich 8 Pfg. täglich eingeführt. Es erhalten fortan: Kapitulanten der Berittenen: 16,50 Mk., sonstige Kapitulanten und Obergefreite: 15 Mk., Gefreite der Berittenen: 12 Mk., sonstige Gefreite 10,50 Mk., die Gemeinen der Berittenen: 10,50 Mk., die übrigen Gemeinen und Oekonomiehändler: 9 Mk., Fahrer als Gefreite bezogen 12 Mk., Fahrer als Gemeine 10,50 Mk. Wohnung monatlich. Als Kapitulanten erhalten Gefreite und Gemeine einen Zuschuß von 1,50 Mk. monatlich. Die Löhnung der Mannschaften des Verurlaubtenstandes erhöht ebenfalls eine Erhöhung, und zwar beträgt sie täglich für den Unteroffizier 84 Pfg., für den berittenen Gemeinen: 35 Pfg., für den unberittenen Gemeinen: 30 Pfg., für den Fahrer 35 Pfg. Der bisher bei den Reserveabteilungen der Feldartillerie für die Pferdepflege zahlbar gewesene Löhnungszuschuß fällt fortan weg. Die Arrestantenlöhnung bei Gefängnis ist auf 40 Pfg. täglich erhöht worden; diesen Löhnungs-

satz erhalten auch Fahnenflüchtige nach ihrer Wiederergriffung oder Gestellung am Standort. Die tägliche Krankenzahlung beträgt 5 Pfg. für Gefreite und Gemeine.

Großröhrsdorf. Am Montag den 14. Oktober (2. Kirchtag) vorm. 1/2 11 Uhr erfolgte die Grundsteinlegung zum ersten von der hiesigen Baugenossenschaft im Niederdorf zu errichtenden Wohnhause.

Bauweu. Ein schweres Unglück hat sich am Dienstag vormittag in der dem Rittergutsbesitzer Hölle in Radelwitz gehörigen, an der Weißberger Staatsstraße gelegenen Sandgrube ereignet. Gegen 10 Uhr war ein Zweispänner-Fuhrer zum Sandabbolen in die Grube gefahren. Plötzlich ging eine mächtige Sandwand nieder und verschüttete Fuhrer, sowie Pferde und Wagen vollständig. Einige in der Grube beschäftigte Arbeiter suchten sofort den Fuhrer und das Geschirr herauszuschaukeln, was ihnen auch nach angestrengtester Tätigkeit gelang; leider war der Fuhrer tot, auch die beiden Pferde waren verendet.

Königsbrück, 9. Okt. In Langnitz brach in der Scheune des früheren Gemeindevorstandes Kotte am Dienstag mittag Feuer aus. Auf dem brennenden Futterboden wurde der 29 Jahre alte Sohn Kottes als Leiche entdeckt. 2 Wunden an der Stirnseite zeigten, daß der junge Mann sich erschossen hatte.

Leipzig. (Zwei Kinder erstickt.) Am Dienstag mittag brach in einem Grundstück der Biedermannstraße in Leipzig-Connewitz in der Wohnung eines Heizers ein Stubenbrand aus, als die Ehefrau sich für kurze Zeit entfernt hatte. Als sie vom Hofe aus das Feuer bemerkte, eilte sie in die Wohnung zurück und fand ihre beiden Kinder, ein Zwillingpaar von 1/2 Jahr, erstickt vor.

Leipzig, 8. Okt. Ein Schulknaube als Pelzräuber. Auf dem städtischen Vieghause fand sich am Montag mittag ein 13jähriger Schulknaube ein, der einen Pelz im Werte von über 1000 Mk. verzeihen wollte. Ein anwesender Kriminalbeamter verhödete darauf den Knaben über die Herkunft des Pelzes, wovon sich herausstellte, daß der jugendliche Spitzbube ihn in einem Pelzgeschäft im Brühl, in dem er kleine Arbeiten verrichtete, gestohlen hatte.

— Ein eigenartiger Unfall ereignete sich am Montagabend im Alten Theater zu Leipzig. Im letzten Akt der Operette „Ramsell Ritoung“ hatte die Soubrette Therese Niet auf einem lebenden Pferd zu erscheinen. Dabei brach der Bühnenboden ein und die Soubrette verschwand mit dem Pferde von der Oberfläche. Belegt wurde weder sie noch das Pferd. Selbstverständlich gab es einen großen Heiterkeitserfolg.